

Eingebracht am 27.07.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Bundesräte Wolfgang Schimböck, Helmut Wiesenegg

und GenossInnen

betreffend pauschale Abrechnung von Aushilfskräften in der Tourismusbranche

Bei den österreichischen Tourismusunternehmen handelt es sich in der überwiegenden Anzahl um Klein- und Mittelbetriebe. Hochzeiten, Feste, größere Veranstaltungen etc. mit einem größeren Personalbedarf bringen daher für diese Unternehmen von der Mitarbeiterseite her große Probleme mit sich. Die kurzfristige Beschäftigung von Aushilfskräften für bestimmte Tage, oft auch nur Abende, ist daher unumgänglich.

Zur Verwaltungsvereinfachung und zur Sicherstellung eines korrekten Sozialversicherungsverhältnisses wäre es daher nach der Darstellung von Branchenvertretern dringen notwendig, der Tourismusbranche im Hinblick auf die dargestellte Sondersituation und die Bedeutung dieser Unternehmen für die österreichische Volkswirtschaft - besonders auch für Länder und Gemeinden - die Möglichkeit einer pauschalen Abrechnung der Abgaben mit der Sozialversicherung und der Finanzverwaltung anhand der für eine bestimmte Aushilfsanzahl abgerechneten Gesamtlohnsumme zu ermöglichen.

Die unterzeichneten Bundesräte richten daher an die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung folgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die zuständigen Bundesminister - insbesondere der Bundesminister für Finanzen sowie die Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz - werden aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen für eine pauschale Abrechnung von Sozialabgaben und Lohnsteuern für Aushilfskräfte im Tourismus zu schaffen.

Zuweisungsverschlagn: Finanzausschuss